Z WECKVERBAND WASSERVERSORGUNG UNTERES SCHUSSENTAL

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an ZWUS!



ZWUS · Theodor-Heuss-Platz 1 · 88074 Meckenbeuren

Antrag auf Änderung des Anschlusses an die Öffentliche Wasserversorgung des

(Rathaus) 250/251/252/255 2) 403-260 2zwus.de Internet: www.zwus.de

Zweckverbandes Wasserversorgung	
Unteres Schussental	Meckenbeuren Telefon (075 42) 403-2
Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer)	Telefax (075 42 E-Mail: info@

Name, Vorname ·		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
beantragt für das Grundstück		
auf der Grundlage der zur Zeit gültigen Wasserversorgungssatzung		
die Änderung des bestehenden Hausanschlusses		
wegen		
Anzahl der Wohneinheiten andere Verbraucher		
geforderter Spitzenbedarf (Vs) in I/sec. bei mehr als 6 Wohneinheiten		
bzw. geforderter Querschnitt der Hausanschlussleitung		
2. Ist eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung geplant? Ja Nein teilweise Hinweis: Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung ist nach der Wasserversorgungsatzung		
anzeigepflichtig. Wenn eine solche vorgesehen ist, wird hiermit zugleich der Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung gestellt. Über diesen Antrag wird vom Verband gesondert entschieden!		
Anmerkung: Aus hygienischen Gründen raten wir dringend, für den Betrieb der Waschmaschine ausschließlich Trinkwasser zu verwenden.		
Falls Ja oder teilweise, in welchem Umfang?		
Wir planen die Nutzung von ☐ Regenwasser ☐ Quellwasser ☐ Grundwasser		
☐ Sonstiges:		
für ☐ Gartenbewässerung ☐ Landwirtschaft/Gewerbe ☐ WC-Spülung		
☐ Waschmaschine ☐ Sonstiges:		
woiter siehe Bückseitel		

Weiter siene Ruckseite!

3.	Ist eine Feuerlösch- oder Brandschutzanlage geplant?
	Falls Ja, beantragte Löschwassermenge in cbm/h
	Andere besondere wasserverbrauchende Einrichtungen
4.	Nachträgliche Änderungen zu Ziffer 1 bis 3 hat die/der Grundstückseigentümer(in) umgehend dem Wasserversorgungsverband mitzuteilen.
5.	Name/Anschrift des Architekten:
	Name/Anschrift des Bauleiters:
	Name/Anschrift der Baufirma:
	Name/Anschrift der Installationsfirma:
6.	Baubeginn voraussichtlich:
N	/ichtige Hinweise!
•	Die Herstellung/Änderung des Hausanschlusses wird vom Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental hergestellt (bitte einige Tage vorher Termin mit unserem technischen Personal vereinbaren, Tel.Nr. 07542/403-255).
-	Entsprechend der zur Zeit gültigen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Unteres Schussental trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Herstellung/Änderung des Hausanschlusses.
=	Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung nach Ziff. 2 darf nur eingerichtet werden , wenn sie vom Wasserversorgungsverband genehmigt ist.
Or	t, Datum Unterschrift des Antragstellers

Dem Antrag beizufügen sind:

1 Lageplan im Maßstab 1:500

1 UG-Plan mit eingezeichneter geplanter Hauseinführung

Ohne diese Unterlagen ist die Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich!